

Anmeldung zur Grundschule



Name, Vorname Kind:	
Geburtsdatum:	Mädchen <input type="radio"/> Junge <input type="radio"/>
Anschrift:	
Geburtsort:	Konfession/Religion:
Staatsangehörigkeit:	(in Deutschland seit):

Name, Vorname Mutter:	
Geburtsland:	Sorgeberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Telefon:	
Email:	
Name, Vorname Vater:	
Geburtsland:	Sorgeberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Telefon:	
Email:	

Sprache in der Familie:	
Besuchte KiTa/Grundschule:	
Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung:	
	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Wurde das Kind bereits vom Schulbesuch zurückgestellt?	
	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Vorschulische Therapien:	
Sonstiges/Bermerkungen/evtl. Wünsche:	

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



**Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch
zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule im Rahmen
der Schulanmeldung**

Name des Kindes: _____ **geb. am:**

Name der Kindertageseinrichtung:

Liebe Eltern,

um Ihrem Kind den bestmöglichen Übergang von der KiTa in die Grundschule zu ermöglichen bitten wir Sie darum, uns über die Entwicklung Ihres Kindes während der Kindergartenzeit mit der KiTa austauschen zu dürfen.

Das kann selbstverständlich nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen! Wir bitten Sie hiermit höflich um Zustimmung.

Der Austausch beschränkt sich auf die Bereiche

- Sprachfähigkeit,
- kognitive Entwicklung,
- Sozialkompetenz,
- Motorik,
- und Wahrnehmung.

Mit dem Informationsaustausch innerhalb des oben beschriebenen Rahmens bin ich einverstanden.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

Anmeldung

zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) für das Schuljahr 20__/___

Albanisch	Arabisch	Bosnisch	Farsi (Persisch)	Griechisch	Italienisch	Kroatisch
Kurdisch Kurmanci	Polnisch	Portugiesisch	Russisch	Serbisch	Spanisch	Türkisch
Rumänisch	Ukrainisch	Französisch	Bulgarisch	Kurdisch Sorani		

Familiennamen	Vorname	Geburtsdatum	
Name der Eltern/des Erziehungsberechtigten			
Adresse		Telefon	
E-Mail-Adresse			
Schule		Klasse	
Wie schätzen Sie die Sprachkenntnisse Ihres Kindes ein?			
versteht	spricht	liest	kennt noch keine Buchstaben
<p>Ich verpflichte mich zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch meines Kindes. Eine Abmeldung kann nur schriftlich zum Schuljahresende erfolgen. Fehlzeiten sind zu entschuldigen. Die Noten des herkunftssprachlichen Unterrichts werden auf dem Zeugnis vermerkt. Nach Abschluss der Klasse 9 bzw. 10 findet eine Sprachprüfung in der Herkunftssprache statt.</p>			
<hr style="width: 100%;"/> Ort, Datum		<hr style="width: 100%;"/> Unterschrift Erziehungsberechtigte	



Name des Kindes: _____

Erklärung zum Besuch einer konfessionellen Schule

Die Servatiuschule ist eine Städtische Grundschule mit katholischem Bekenntnis. An unserer Schule ist die Teilnahme am kath. Religionsunterricht für alle Kinder verpflichtend!

Damit erklären wir uns einverstanden.

Bonn, den

Unterschrift: _____



Name des Kindes: _____

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotomaterial

Liebe Eltern,

wir bitten Sie um Ihr Einverständnis, dass wir Fotomaterial von Ihrem Kind auf unserer Homepage veröffentlichen dürfen. Dies bezieht sich auf Veröffentlichungen auf unsere Homepage oder in der Presse (z.B. General-Anzeiger).

Hiermit erklären wir uns

- einverstanden,
 nicht einverstanden,

dass unser Kind **ohne Nennung seines Namens** auf Fotos unserer Homepage der KGS-Servatiuschule und eventuell in der örtlichen Presse erscheinen darf.

Bonn, den

Unterschrift: _____

Empfangsbescheinigung - Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz erhalten habe und alle meldepflichtigen Krankheiten meines Kindes an die Schule weiterleiten.

Bonn, den

Unterschrift: _____

**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Cordula Simon-Schlicht
Schulleiterin der
Servatiusschule
Annaberger Str. 186
53175 Bonn
0228-310870
111235@schulen.nrw.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:
Jennifer Kunze
Stellvert. Schulleiterin der
Servatiusschule
Annaberger Str. 186
53175 Bonn
0228-310870
Jennifer.kunze@schulen-bonn.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für die Stadt Bonn lauten:
Erik Lindener-Schmitz
Karl-Simrock-Schule
Am Burggraben 20
dsb@schulen-bonn.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt zu einer Vielzahl von Zwecken, die mit der Organisation des Schulalltags, dem Unterricht, der Kommunikation mit Eltern und anderen Stellen zu tun haben. An unserer Schule geht es dabei um die folgenden Verarbeitungszwecke. Es geht um die

- Verwaltung von Schülerdaten und Noten sowie die Zeugniserstellung,
- Unterrichtsplanung, -durchführung und Dokumentation,
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und Schulstatistik,
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Dokumentation von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen,
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren),
- Schulpflichtüberwachung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Sprachstandsfeststellung

6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Wir übermitteln personenbezogenen Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (**IT.NRW**) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die **untere Gesundheitsbehörde**, die **aufnehmende Schule** bei Schulwechsel, **Erziehungsberechtigte** und **SchülerInnen** bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch **Jugendamt, Landesjugendamt, Schulaufsicht, Schulträger**, soweit dieses zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist. Innerhalb der Schule sind die **Lehrkräfte** Empfänger. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen **Archiv** übernommen. Zur Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir gelegentlich personenbezogene Daten an die **lokale Presse**, sofern wir dazu Ihr Einverständnis vorliegen haben. Von Kindern übermitteln wir bei Teilnahme personenbezogene Daten an den **Träger des Offenen Ganztags**.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation:

- entfällt -

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

Nr	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Schülerstammbblätter	20 Jahre
2	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
3	alle übrigen Daten	5 Jahre
4	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)
5	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit.
6	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.	unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

9. Rechte der Betroffenen

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus

unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschrufen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich / Wir ermächtige(n) den Verein der Freunde und Förderer der Servatiuschule in Friesdorf e.V. den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf jährlich zum 01. Oktober von nachstehend angegebenem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Bank:

IBAN:

Datum:

Unterschrift/en Kontoinhaber:

.....

Der Verein ist vom Finanzamt Bonn-Außenstadt als gemeinnützig bestätigt worden und im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen mit der Nummer VR 7329.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß § 10 b Einkommenssteuergesetz als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Spendenbescheinigungen werden ab einem Betrag von 200 Euro ausgestellt.

Die hier gegebenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

Geschäftsstelle: Förderverein

Sekretariat der Servatiuschule

Annaberger Str. 186, 53175 Bonn

Tel. 0228-310870

Vorstand: Carmen Koll (Vorsitzende), Jennifer Claudi (stv. Vorsitzende)

Bankverbindung: VR-Bank Bonn

Kontoinhaber: Verein der Freunde und Förderer der Servatiuschule in Friesdorf e.V.

IBAN: DE37 3816 0220 4405 1660 17

Verein der Freunde und Förderer der Servatiuschule in Friesdorf e.V.



Wir müssen selbst die Veränderung sein, die wir
in der Welt sehen wollen.

Mahatma Gandhi

Annaberger Straße 186, 53175 Bonn, Tel / Schule 31 08 70
foerdereverein.servatiuschule@gmx.de

Beitrittserklärung

Verein der Freunde und Förderer der Servatiuschule in Friesdorf e.V.

Ich/Wir möchte(n) Mitglied(er) des
Fördervereins der Servatiuschule werden:

(☐) ab sofort (☐) ab Schuljahr

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon Festnetz:

Telefon Mobil:

E-Mail-Adresse:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit pro Schuljahr mindestens 10,00 €.

Ich/Wir zahle(n) jährlich folgenden Beitrag:€

Der Beitritt erfolgt unter Anerkennung der Satzung.

Datum:

Unterschrift/en:

Mit Ihrer Hilfe unterstützen wir

- besondere schulische Projekte , die über den Unterricht hinaus gehen (z.B. das Präventionsprojekt "Mein Körper gehört mir", Kunstprojekt „Schullogo“, Tanzprojekt „Der kleine Prinz“, Zirkusprojekt),
- das Konzept „Bewegungsfreudige Schule“ mit Sport – und Spielgeräten für Unterricht, Pause und den Nachmittagsbereich,
- die Ausstattung und Gestaltung von Schulhof und Bolzplatz (Klettergerüst, Reckstangen, Wackelbrücke, Basketballkorb),
- die individuelle Förderung der Kinder durch Anschaffung von ergänzenden Lern- und Unterrichtsmaterialien,
- finanziell benachteiligte Familien bei Ausgaben für Klassenfahrten, Ausflügen und Material,
- die Umwandlung des Schulgartens in ein „grünes Klassenzimmer“.